



Anmeldung zum Rosenmontagszug 2012

Hinweis:

Ihre Anmeldung zum Rosenmontagszug der KG Maiblömche Lich-Steinstraß bitte vollständig ausfüllen und zur **Organisationsversammlung am 19. Januar 2012 um 20.00 Uhr in der Bürgerhalle Lich-Steinstraß** mitbringen. Das persönliche Erscheinen des Ansprechpartners der anzumeldenden Gruppe ist notwendig.

**Hiermit melde ich die u.g. Gruppe zum Rosenmontagszug
am 20. Februar 2012 in Lich-Steinstraß an:**

Name der Gruppe: _____

weitere Informationen (bitte ankreuzen):

- Fußgruppe**
- Gruppe mit Fahrzeug**
- Gruppe mit Großfahrzeug**

- mit Musik**
- ohne Musik**

Anzahl der Teilnehmer: _____

Motto der Gruppe: _____

Ansprechpartner (Name und Adresse): _____

Hiermit meldet sich die o.g. Gruppe zum Rosenmontagszug 2012 in Lich-Steinstraß an. Der Gruppe ist bekannt, dass die Richtlinien für den Rosenmontagszug (Seite 2) zu beachten sind. Wird den Richtlinien zuwidergehandelt, behält sich die Karnevalsgesellschaft Maiblömche Lich-Steinstraß 1935 e.V. den Ausschluss der Teilnahme am Rosenmontagszug vor.

Ort, Datum

Unterschrift

- Bitte beachten Sie die Richtlinien auf der zweiten Seite -



Richtlinien für Teilnehmer des Rosenmontagszuges in Lich-Steinstraß

- 1.) Den Anweisungen des Zugleiters und der Zugbegleiter (Adler Hilfsdienst) ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2.) Jedes Fahrzeug bzw. jedes Gespann / Groß- u. Prunkwagen muss für **ausreichendes Begleit- bzw. Sicherungspersonal** sorgen.
- 3.) Für die Fahrer herrscht **absolutes Alkoholverbot**.
- 4.) An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz.
- 5.) Fahrzeuge bitte nicht unbeaufsichtigt stehen lassen.
Wenn Fahrzeuge bzw. Zugmaschinen verlassen werden, muss der Motor abgestellt werden.
- 6.) Versicherungsscheine für die teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Umzugstag mitgeführt werden. Alle teilnehmenden Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger brauchen eine **amtliche Zulassung**.
- 7.) Bei Schäden, die durch Wurfmaterial verursacht werden, entfällt jeglicher Versicherungsschutz; hierfür haftet der Beklagte selbst. Bitte Wurfmaterial nur bis 50 Gramm je Stück werfen.
Bitte achten Sie darauf, dass das Wurfmaterial das Haltbarkeitsdatum noch nicht erreicht hat.
- 8.) Die Musik soll in der Lautstärke angemessen sein, ohne dass andere Gruppen gestört werden. Bei evtl. Beschwerden über zu laute Musik wird die betroffene Gruppe von der Zugleitung aus dem Rosenmontagszug ausgewiesen.
- 9.) Es dürfen nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.
- 10.) Sollte eine Gruppe gegen die Richtlinien verstoßen, so behält sich die Karnevalsgesellschaft Maiblömche Lich-Steinstraß 1935 e.V. für diese Gruppe den Ausschluss der Teilnahme am Rosenmontagszug vor.

Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.maibloemche.de